



Vorlage

Datum: 19.01.2009
Vorlage FB III/908/2009

TOP	Betreff Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Kölner Straße"
Beschlussentwurf:	
<p>a.) Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt beschließt die Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Kölner Straße“ im vereinfachten Verfahren (§ 13 Baugesetzbuch) gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch auf die Dauer von einem Monat.</p> <p>b) Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Kölner Straße“ zu beenden und den Aufstellungsbeschluss aufzuheben.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	09.02.2009	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 25.11.2008 wurde die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Kölner Straße“ beschlossen.

Inzwischen wurde der Entwurf zur 1. Änderung erstellt. Es handelt sich lediglich um eine Änderung der textlichen Festsetzungen, um Staffelgeschosse zuzulassen. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Die Planinhalte werden in der Sitzung dargelegt.

Nach einer Information durch die HEG an die Anlieger erheben Anwohner des Weierbachblicks erhebliche Bedenken gegen die Planänderung. Diese werden durch eine Lüdenscheider Rechtsanwaltskanzlei formuliert. Die beabsichtigte Änderung ist folglich in der Bewohnerschaft nicht unumstritten, gleichwohl wird mit einer Beendigung des Änderungsverfahrens das beabsichtigte Bauvorhaben eines potenziellen Erwerbers nicht mehr möglich sein.

Im Ausschuss werden die Gründe für die eingeleitete Änderung sowie die mit dem weiteren Verfahren verbundenen Risiken vorgetragen.

Die Begründung zur 1. Änderung wird beigelegt. Die Änderungen zur ursprünglichen Fassung sind durch schwarzen Balken am Rand gekennzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das Verfahren trägt die HEG.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Birgit Auzinger

Anlagen:

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70